



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

## Siebzehnte Tagung

Genf, 14. bis 16. Oktober 1981

## BERICHTSENTWURF

vom Verbandsbüro ausgearbeitetEröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) führte seine siebzehnte Tagung in der Zeit vom 14. bis 16. Oktober 1981 am Sitz der UPOV in Genf durch. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage I beigefügt.
2. Die Tagung wurde von Herrn C. Hutin, dem Vorsitzenden des Ausschusses, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
3. Der Stellvertretende Generalsekretär informierte den Ausschuss darüber, dass die für das Inkrafttreten des Revidierten Wortlauts von 1978 des UPOV-Übereinkommens erforderliche Anzahl von Ratifikations- oder Annahmearkunden hinterlegt worden ist und dass als Folge hiervon der Revidierte Wortlaut am 8. November 1981 in Kraft treten wird. Zu diesem Zeitpunkt würden Irland, Neuseeland und die Vereinigten Staaten von Amerika Verbandsstaaten der UPOV werden und die Gesamtzahl der Verbandsstaaten auf fünfzehn erhöhen. Zusätzlich zu den Ratifizierungen durch diese drei Staaten wurde der Revidierte Wortlaut von 1978 des UPOV-Übereinkommens von Dänemark, Südafrika und der Schweiz ratifiziert.

Annahme der Tagesordnung

4. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung von Dokument TC/XVII/1 an, nachdem er beschlossen hatte, unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu erörtern, ob im Jahre 1982 eine oder zwei Tagungen des Ausschusses erforderlich seien.

Klassenliste für die Bezeichnung von Sorten

5. Die Klassenliste für die Bezeichnung von Sorten wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses am Mittwoch morgen, dem 14. Oktober 1981, erörtert. Die beiden Ausschüsse stimmten schliesslich darin überein, dass die gegenwärtige Klassenliste nur geringe Probleme aufwerfe. Sie beschlossen, dass an dem Prinzip, dass eine Gattung eine Klasse bildet, festgehalten und die bestehenden Klassenlisten durch Hinzufügen weiterer von diesem Grundprinzip abweichenden Ausnahmen erweitert werden solle. Der Technische Ausschuss wird die Erweiterung der Liste auf seiner achtzehnten Tagung in einer Untergruppe erörtern.

Annahme des Berichts über die sechzehnte Tagung

6. Der Ausschuss nahm einstimmig den Bericht über seine sechzehnte Tagung in der Fassung des Dokumentes TC/XVI/6 an.

Fortschrittsberichte der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen

7. Frau Jutta Rasmussen (Dänemark), Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten, berichtete über die zehnte Tagung ihrer Arbeitsgruppe, die vom 23. bis 25. Juni 1981 in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, stattgefunden habe. Der Bericht über diese Tagung ist in Dokument TW/43 wiedergegeben. Während dieser Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorzulegenden Entwürfen für revidierte Prüfungsrichtlinien für Weizen, für Gerste und für Hafer abgeschlossen. Sie habe ferner der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten gegenüber ihre Stellungnahme zu einem ersten Entwurf für revidierte Prüfungsrichtlinien für Erbsen abgegeben und erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Sojabohne und für Sonnenblume erstellt, die den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet würden. Zusätzlich habe sie verschiedene allgemeine Punkte erörtert, nämlich: die Durchführung von Krankheitsprüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (wofür sie Richtlinien für diese Prüfungen aufstellte); die Verwendung der Elektrophorese für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit; die Erhaltung von Vergleichssammlungen von Arten, für die zahlreiche Sorten bekannt sind; sekundäre Abweicher; Listen von Merkmalen, die von den Verbandsstaaten verwendet werden, jedoch nicht in den UPOV-Richtlinien enthalten sind; Listen von in der Prüfung stehenden Sorten; die mögliche Verbesserung der Arbeitsweise; die Verbesserung der Befragung der Berufsverbände. Auf ihrer elften Tagung, die vom 19. bis 21. Mai 1982 in Madrid, Spanien, stattfinden solle, sei geplant, die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Sojabohne und für Sonnenblume abschliessend zu behandeln und - soweit es der Vorbereitungsstand und die Zeit zulassen - mit Erörterungen von Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Baumwolle, Erdnuss, Saflor und für Kohlrübe und von Arbeitspapieren für revidierte Prüfungsrichtlinien für Kartoffel und für Reis zu beginnen. Die Frage interspezifischer Sorten werde ebenso einen Punkt der Tagesordnung der nächsten Tagung bilden. Je nach dem Stand der Vorbereitung der Arbeitspapiere würden bereits am 18. Mai 1982 Sitzungen von Untergruppen in Madrid stattfinden.

8. Herrn J. Brossier (Frankreich), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten, berichtete über die vierzehnte Tagung seiner Arbeitsgruppe, die vom 8. bis 10. September 1981 in Wädenswil, Schweiz, stattgefunden habe. Der Bericht dieser Tagung sei in Dokument TW/44 wiedergegeben. Während dieser Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorzulegenden Entwürfen für revidierte Prüfungsrichtlinien für Erbsen und für Salat beendet. Sie habe ferner einen ersten Entwurf für revidierte Prüfungsrichtlinien für Bohne und einen ersten Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Blattsellerie erstellt, die den Berufsverbänden zur Stellungnahme vorgelegt würden. Zusätzlich habe sie zahlreiche allgemeine Punkte erörtert, nämlich: die Verwendung von Merkmalen, die durch verfeinerte Methoden erzielt worden sind; Merkmale der Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten; die Verwendung von Merkmalen, die nicht in den Prüfungsrichtlinien enthalten sind; die mögliche Verbesserung ihrer Arbeitsweise; sekundäre Abweicher; Farbmerkmale; zu zirkulierende Listen von in Prüfung stehenden Sorten; die Harmonisierung der Vergleichssammlungen. Auf ihrer fünfzehnten Tagung, die vom 11. bis 13. Mai 1982 in Salerno, Italien (oder alternativ vom 14. bis 16. September 1982 in Wageningen, Niederlande) stattfinden solle, sei geplant, die Entwürfe für revidierte Prüfungsrichtlinien für Bohne und für Prüfungsrichtlinien für Blattsellerie abschliessend zu behandeln. Weiterhin sei geplant, Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Porree, für Endivie, für Mangold, für Grünkohl und für revidierte Prüfungsrichtlinien für Herbst- und Mairübe und für Puffbohne zu erörtern. Weitere Punkte der Tagesordnung würden die Zusammenarbeit und Harmonisierung der Krankheitsresistenzprüfungen, die Harmonisierung der Vergleichssortimente und die Entscheidung über Toleranzen für Inzuchtplanzen sein. Für ihr langfristiges Programm habe sie beschlossen, ihre Tagung von 1983 in Spanien und von 1984 in Israel abzuhalten.

9. Herr A. Berning (Bundesrepublik Deutschland), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten, berichtete über die zwölfte Tagung seiner Arbeitsgruppe, die vom 23. bis 25. September 1981 in Wageningen, Niederlande, stattgefunden habe. Der Bericht über diese Tagung sei in Dokument TW/45 wiedergegeben. Während dieser Tagung habe die Arbeitsgruppe den Berufsverbänden zur Stellungnahme vorzulegende erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Zitrus und für Ostasiatische Pflaume sowie für revidierte Prüfungsrichtlinien für Apfel erstellt. Sie habe weiterhin zahlreiche allgemeine Punkte erörtert, nämlich: Farbmerkmale; Mindestabstände zwischen Sorten und leicht zu erzielenden Mutationen; Merkmale, die mit verfeinerten Methoden erzielt werden; Merkmale der Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten; die Verwendung von Merkmalen, die nicht in den Prüfungsrichtlinien enthalten sind, und von Merkmalen der Prüfungsrichtlinien, die als überflüssig erachtet werden; die Erhaltung von Vergleichssammlungen für Arten, für die dies schwierig oder teuer ist; sekundäre Abweicher; Listen von in Prüfung stehenden Sorten; die Verbesserung ihrer Arbeitsweise. Auf der dreizehnten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe, die vom 29. September bis 1. Oktober 1982 in Faversham, Vereinigtes Königreich, stattfinden solle, sei geplant, die ersten Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Zitrus, für Ostasiatische Pflaume sowie für revidierte Prüfungsrichtlinien für Apfel abschliessend zu behandeln und mit den Erörterungen von Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Kiwi, für Kaki und für Quitte fortzufahren. Weiterhin sei geplant, ein Konzept für Prüfungsrichtlinien für Unterlagen von Apfel, von Pflaume und von Kirsche und Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Avokado und für revidierte Prüfungsrichtlinien für Erdbeere zu erörtern. Am 28. September 1982 würden Untergruppen für Erdbeere und für Avokado zusammentreten, um die Erörterungen dieser Arbeitspapiere voranzubringen.

10. Herr A.G. George (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen, berichtete über die vierzehnte Tagung seiner Arbeitsgruppe, die vom 6. bis 8. Oktober 1981 in Antibes, Frankreich, stattgefunden habe. Der Bericht über die letzte Tagung der Arbeitsgruppe sei in Dokument TW/46 wiedergegeben. Auf dieser Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorzulegenden Entwürfen für revidierte Prüfungsrichtlinien für Poinsettie und für Korallenranke abgeschlossen. Sie habe ferner Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Narzisse und für revidierte Prüfungsrichtlinien für Nelke erörtert; beide würden jedoch noch eine weitere Erörterung auf der kommenden Tagung erfordern. Weiterhin habe sie verschiedene allgemeine Fragen erörtert, nämlich: Farbmessungen; Mindestabstände zwischen Sorten; Merkmale, die durch verfeinerte Methoden erzielt werden; Merkmale der Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten; die Verwendung von Merkmalen, die nicht in den Prüfungsrichtlinien enthalten sind; Prüfungen für Arten, für die die Erhaltung einer Vergleichssammlung schwierig oder teuer ist; die Arbeitsweise der Technischen Arbeitsgruppen; sekundäre Abweicher; die verbesserte Befragung der Berufsverbände; Listen von in Prüfung stehenden Kandidatensorten. Sie habe weiterhin einen Bericht über einen Chrysanthem-"Workshop" entgegengenommen, der am 4. und 5. November 1980 in Hoddesdon, Vereinigtes Königreich, stattgefunden habe. Auf der fünfzehnten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe, die vom 5. bis 7. Oktober 1982 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, stattfinden solle, sei geplant, die Erörterung an den Arbeitspapieren für revidierte Prüfungsrichtlinien für Nelke und für Prüfungsrichtlinien für Narzisse fortzusetzen und mit der Erörterung von Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Zierapfel, für Anthurium, für Besenheide und für Christudorn zu beginnen. Weiterhin sei geplant, mit der Revision der Prüfungsrichtlinien für Usambaraveilchen und für Chrysantheme zu beginnen. Weitere Punkte der Tagesordnung seien die Frage der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bei Arten, die sowohl vegetativ vermehrte Sorten wie durch Saatgut vermehrte Sorten umfassen, die Auswirkungen von Gewebekulturen auf die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und die Frage der Toleranzgrenzen für Abweicher. Für ihr langfristiges Programm habe sie entschieden, auf ihrer Tagung im Jahre 1983 mit der Revision der Prüfungsrichtlinien für Elatior Begonie und für Freesia zu beginnen; sie sei bereits vorsorglich von dem Sachverständigen von Südafrika eingeladen worden, ihre sechzehnte Tagung im Jahre 1983 in Südafrika abzuhalten.

11. Herr F. Schneider (Niederlande), Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Forstliche Baumarten, berichtete, seine Arbeitsgruppe habe im Jahre 1981 nicht getagt. Die nächste Tagung der Arbeitsgruppe sei für die Zeit vom 20. bis 22. April 1982 in Casale Monferrato, Italien, geplant. Im Hinblick auf

den begrenzten Fortschritt, der in der Zwischenzeit erzielt worden sei, und wegen der Schwierigkeiten, die mehrere Verbandsstaaten bei ihren Pflanzungen von Pappel-, Fichte- und Weidesorten vorgefunden hätten, könnte es empfehlenswert sein, diese Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. Es sollte weiterhin dem Rat empfohlen werden, die Technische Arbeitsgruppe für Forstliche Baumarten in die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen einzugliedern und nur Sitzungen von Untergruppen für eine bestimmte forstliche Art abzuhalten, die dann an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten berichten würde.

#### Bedeutung von Merkmalen und Mindestabstände bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

##### Mit Hilfe verfeinerter Methoden erfasste Merkmale

12. Der Ausschuss nahm die Berichte über die Ergebnisse der Erörterungen über mit Hilfe verfeinerter Methoden erfassbare Merkmale, die auf der letzten Tagung der einzelnen Technischen Arbeitsgruppen stattgefunden haben und in den Dokumenten TW/43 Absätze 14 und 15, TW/44 Absatz 10, TW/45 Absatz 8 und TW/46 Absatz 14 wiedergegeben sind, zur Kenntnis. Diese Berichte wurden ergänzt durch Berichte von mehreren Sachverständigen über die Lage in ihrem Land bezüglich der Verwendung der Elektrophorese. Während dieser Erörterungen wurde es offensichtlich, dass unterschiedliche Methoden in den verschiedenen Verbandsstaaten angewendet werden. Während in der Vergangenheit mehrere Verbandsstaaten die Elektrophorese auf der Grundlage von Stärkegel verwendet haben, ist zumindest ein Staat von dieser Methode auf eine andere Methode, die auf der Verwendung von Polyacrylamid beruht, übergegangen, da es mit der erstgenannten Methode den Behörden nicht möglich gewesen ist, alle bestehenden Weizensorten zu trennen. Der Staat, der die zweite Methode verwende, die viel mehr Unterschiede offenlegt, will festgestellt haben, dass ein grösserer Prozentsatz von bestehenden Sorten nicht homogen ist als bei Anwendung der ersten Methode. Bei Anwendung der traditionellen Prüfungsmethode homogene Sorten seien angenommen worden, selbst wenn die Behörde davon Kenntnis gehabt habe, dass sie sich, wie mit Hilfe der Elektrophorese festgestellt werden könnte, aus verschiedenen Linien zusammensetzten.

13. Mehrere Sachverständige erwähnten, dass sie die Elektrophorese als nützliches Hilfsmittel für die Identifizierung von Sorten, zur Kontrolle oder Nachkontrolle von Sorten, für die Prüfung von Saatgutmustern bei der Vermehrung der Sorte und für Qualitätskontrollen, besonders bei Backweizen, hielten. Andere Sachverständige berichteten über die von den Züchtern geäußerte Befürchtung, die Elektrophorese könne auch zu Unterscheidbarkeitszwecken verwendet werden.

14. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass mehrere verfeinerte Methoden für die Prüfung der Identität eines Musters durchaus geeignet seien, nicht jedoch für die Unterscheidung von Sorten zum Zwecke der Erteilung von Sortenschutz. Er unterstrich daher die Notwendigkeit, eine klare Trennung zwischen diesen beiden Zweckbestimmungen vorzunehmen.

15. Um für Identifizierungszwecke verwendet werden zu können, hat eine Methode mehrere technische Voraussetzungen zu erfüllen. Sie muss standardisierbar sein und sollte signifikante Unterschiede aufzeigen, die beständig und wiederholbar sind.

16. Um als Methode annehmbar zu sein, die zu Merkmalen führt, die im Sortenschutzverfahren die Unterscheidbarkeit begründen, reicht die Erfüllung aller dieser technischen Voraussetzungen alleine nicht aus. Der Begriff "wichtiges Merkmal" kann unter anderen als rein technischen Gesichtspunkten ausgelegt werden. Entscheidungen über die Annehmbarkeit eines gewissen Merkmals, das durch eine gewisse Methode erfasst wird, werden von Art zu Art je nach dem Entwicklungsstand der Züchtung zu treffen sein, wobei auch mehrere andere Erwägungen, die über die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses hinausgehen, zu berücksichtigen sind.

Merkmale der Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten

17. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der Erörterungen zu Merkmalen der Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten, die auf den letzten Tagungen der einzelnen Technischen Arbeitsgruppen stattgefunden haben und in den Dokumenten TW/43 Absatz 12, TW/44 Absätze 11 und 12, TW/45 Absatz 9 und TW/46 Absatz 15 wiedergegeben sind, zur Kenntnis.

18. Der Ausschuss nahm von den von den Vorsitzenden erwähnten Problemen und den dazu vorgeschlagenen Lösungen Kenntnis sowie von den Richtlinien für Krankheitsprüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten erstellt wurden. In diesem Zusammenhang nahm er die von einigen Sachverständigen des Ausschusses geäußerten Befürchtungen zur Kenntnis, dass die UPOV zur Prüfung von Sorten mehr und mehr verfeinerte, komplizierte und teure Methoden verwende und dadurch kleine Züchter ins Hintertreffen gerieten, die nicht die Ausrüstung und die notwendigen Erfahrungen für die Verwendung dieser Methoden haben. Es solle nicht aus dem Auge verloren werden, dass kleine Züchter ebenfalls wertvolle Sorten erzeugen. Es wurde jedoch auch die gegenteilige Meinung geäußert, dass Züchter bei der Verwendung verfeinerten Methoden für die Prüfung von Sorten den Prüfungsbehörden oft weit voraus seien. Für den Augenblick würde die erste Priorität in einer Klärung und Harmonisierung der Methoden zur Prüfung der Resistenz gegenüber Krankheiten liegen und zweitens in einer Einigung über eine gemeinsame Nomenklatur für verschiedene Krankheiten und ihre Rassen.

19. In diesem Zusammenhang wurde aus einem Verbandsstaat berichtet, dort werde die Gefahr einer Aushöhlung des Sortenschutzes gesehen, da es sehr einfach sei, gewisse Resistenzgene gegen *Hellminthosporium turcicum* in Maislinien einzuführen und dadurch geringfügig abweichende Linien zu erzeugen, die einen eigenen Schutz rechtfertigen könnten. Da die obenerwähnte Krankheit bis jetzt in dem genannten Staat noch nicht vorkomme, hätten die Behörden bis jetzt die Anerkennung dieser Resistenz als wichtiges Merkmal abgelehnt.

Farbmerkmale

20. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der auf den letzten Sitzungen durchgeführten Erörterungen über Farbmerkmale, die in den Dokumenten TW/44 Absatz 21, TW/45 Absatz 6 und TW/46 Absatz 12 wiedergegeben sind, zur Kenntnis. Zusätzlich zu dem, was in den obengenannten Absätzen gesagt worden ist, berichtete der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten, dass bis jetzt Farbmerkmale für diese Arbeitsgruppe kein Problem gebildet hätten.

21. Nach Erörterung der einzelnen mit diesem Komplex zusammenhängenden Probleme kam der Ausschuss schliesslich überein, dem Rat zu empfehlen, eine Fortsetzung der Erwähnung der RHS-Farbkarte in den Prüfungsrichtlinien zuzulassen, obwohl gegenwärtig diese Karte vergriffen ist und die Aussichten für eine Neuaufgabe gering sind. Er würde eine Wiederauflage dieser Farbkarte unterstützen, jedoch keine finanzielle Beteiligung an der Wiederauflage vorschlagen. Er kam überein, Anmeldern zu erlauben, bei Fehlen der RHS-Farbkarte Farbausprägungen durch Wörter zu bezeichnen, eine Möglichkeit, die bereits in einigen der bestehenden Technischen Fragebogen vorgesehen ist. Der Ausschuss empfahl weiterhin der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen, mit der Prüfung der Farbfrage fortzufahren und die verschiedenen Möglichkeiten für die Prüfung, nämlich die verschiedenen Karten, die verwendet werden könnten, wie z. B. die DIN 6164 Industriefarbkarte, die gegenwärtig von den Sachverständigen der Bundesrepublik Deutschland geprüft wird, und die Messung von Farben, die gegenwärtig von Dänemark geprüft wird, fortzusetzen. Der Ausschuss war sich jedoch bereits jetzt darüber im klaren, dass für eine breite Anwendung der Farbmessung beträchtliche Grundsatzforschung erforderlich sei. Bezüglich der grünen Farbe, die von der RHS-Farbkarte nur ungenügend abgedeckt werde, empfahl er, mit dem Bezug auf Beispielssorten fortzufahren, jedoch die Entwicklung zu beachten, die in Zukunft eine genauere Prüfung erfordern könnte.

22. Der Ausschuss wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Royal Horticultural Society gebrauchte RHS-Farbkarten erworben werden könnten.

Mindestabstände zwischen Sorten

23. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der Erörterungen über Mindestabstände zwischen Sorten, die auf den letzten Tagungen stattgefunden haben und in den Dokumenten TW/45 Absatz 7 und TW/46 Absatz 13 wiedergegeben sind, zur Kenntnis. Die Technischen Arbeitsgruppen für Landwirtschaftliche Arten und für Gemüsearten haben diese Frage auf ihren letzten Tagungen nicht erörtert.

24. Der Ausschuss erörterte mehrere der in den Berichten erwähnten Probleme im Detail. Die Aufmerksamkeit wurde auf die Tatsache gelenkt, dass beim Erfordernis eines Mindestabstandes zwei Gefahren vermieden werden müssten. Seien die Unterschiede zu klein, so würden Sorten als unterscheidbar angesehen, die im Handel als nicht unterscheidbar gälten und daher als Teil ein und derselben Sorten betrachtet würden. Seien die Unterschiede zu gross, so würden zwei botanisch unterschiedliche Sorten rechtlich als ein und dieselbe Sorte zu behandeln sein. Die Annahme zu kleiner Unterschiede würde das gesamte Sortenschutzsystem aufs Spiel setzen, da sie den einer Sorte gewährten Schutz entwerten würde, indem nämlich Schutz auch anderen hiervon kaum unterscheidbaren Sorten erteilt werde. Die Frage wurde als besonders ernst angesehen einerseits für die quantitativen Merkmale, andererseits für Zierpflanzen und andere Arten (wie z. B. Ziergräser), bei denen es kein Erfordernis für eine nationale Liste für den Vertrieb der Sorten gäbe, da zusätzliche Erfordernisse für den Vertrieb normalerweise auch das Problem für Sortenschutz Zwecke reduzieren würden.

25. Die Frage der Mindestabstände wurde als eng verbunden nicht nur mit dem Begriff "deutlich unterscheiden" sondern auch mit dem Begriff "wichtige Merkmale" angesehen. Es wurde in Erinnerung gebracht, dass einige juristische Sachverständige das Wort "wichtig" auf funktionelle Merkmale bezogen hätten, was die zur Unterscheidbarkeit verwendeten Merkmale beträchtlich reduzieren würde, jedoch Entscheidungen schwieriger und die Verteidigung eines erteilten Rechtes komplizierter machen würde. Auch die Zusammenarbeit zwischen Staaten würde hierdurch schwieriger werden, da der Begriff eine unterschiedliche Auslegung entsprechend den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die in den verschiedenen Verbandsstaaten vorliegen, erhalten könnte. Jedes Eindringen von Wertgesichtspunkten solle jedoch mit grosser Sorgfalt vermieden werden.

26. Wegen der Bedeutung und Vielfältigkeit der damit zusammenhängenden Probleme entschied der Ausschuss, die gesamte Frage dem Beratenden Ausschuss und dem Rat vorzulegen und vorzuschlagen, dass sie mit Vertretern der einzelnen interessierten Parteien, nämlich den Züchtern und Verwendern von Sorten und den Juristen der nationalen Behörden, erörtert wird. Der Rat sollte bei der Erörterung eines Gedankenaustausches mit den interessierten Gruppen bei dieser Gelegenheit auch mehrere andere Probleme erörtern, wie z. B. ob neue Leitsätze für Sortenbezeichnungen erstellt werden sollten oder nur eine formlose Anleitung für die Auslegung des geänderten Artikels 13 des UPOV-Übereinkommens. Während des für den 10. November 1981 geplanten Symposiums könnten weitere Fragen auftauchen, die ebenfalls mit den interessierten Gruppen erörtert werden könnten. Während der Erörterung der Mindestabstände sollten alle technischen, verwaltungsmässigen und juristischen Aspekte berücksichtigt werden sowie die Verantwortung, die die UPOV für den gesamten Bereich des Sortenschutzes und seine Nützlichkeit für die Allgemeinheit trage.

27. Wenn der Rat sich einmal auf die Grundprinzipien für die Entscheidung über Mindestabstände zwischen Sorten geeinigt habe, sollten der Technische Ausschuss und die Technischen Arbeitsgruppen beginnen, Art für Art für einige Merkmale die Mindestabstände zu bestimmen.

Merkmale und UPOV-Prüfungsrichtlinien

28. Der Ausschuss nahm die Dokumente TC/XVII/3, TC/XVII/3 Add. und TC/XVII/3 Add. 2 zur Kenntnis, die die bis jetzt beim Verbandsbüro von den einzelnen Verbandsstaaten eingegangene Information wiedergibt. Der Ausschuss entschied, diese Information an die Technischen Arbeitsgruppen zur Verwendung bei der Gelegenheit einer Revision der entsprechenden Prüfungsrichtlinien weiterzureichen.

29. Der Ausschuss nahm weiterhin die Berichte der Vorsitzenden der einzelnen Technischen Arbeitsgruppen über die Ergebnisse der Erörterungen über die Listen der Merkmale, die von den Verbandsstaaten verwendet werden, jedoch nicht in den UPOV-Prüfungsrichtlinien wiedergegeben sind, zur Kenntnis (wiedergegeben in den Dokumenten TW/43 Absätze 18 bis 20, TW/44 Absatz 13, TW/45 Absatz 10 und TW/46 Absatz 16).

30. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass nicht alle Merkmale, die von einigen Verbandsstaaten zusätzlich zu denjenigen, die in den Prüfungsrichtlinien genannt werden, verwendet werden, notwendigerweise bei Gelegenheit einer Revision der entsprechenden Prüfungsrichtlinien in diese aufgenommen werden müssten. Eine Anzahl dieser Merkmale würde nicht routinemässig verwendet werden, sondern nur gelegentlich, wenn sie nämlich für die Feststellung der Unterscheidbarkeit unerlässlich seien. Einige andere würden noch geprüft und nur provisorisch verwendet, während andere nicht für Unterscheidungszwecke, sondern nur zur Abrundung der Information über die Prüfung für ein gegebenes Jahr verwendet würden.

31. Nach einer Einzelerörterung der unterschiedlichen Kriterien für den Einschluss in oder den Ausschluss aus den Prüfungsrichtlinien kam der Ausschuss überein, dass es vier unterschiedliche Gruppen von Merkmalen gäbe, die für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verwendet würden, nämlich:

i) diejenigen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien aufgeführten Merkmale, die mit einem Sternchen versehen sind,

ii) diejenigen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien erwähnten Merkmale, die nicht mit einem Sternchen versehen sind,

iii) diejenigen Merkmale, die von einigen Verbandsstaaten zusätzlich zu denjenigen Merkmalen, die in den Prüfungsrichtlinien genannt sind, routinemässig verwendet werden, und

iv) diejenigen Merkmale, die von einigen Verbandsstaaten nur gelegentlich und nur, wenn sie zur Unterscheidung einer gegebenen Sorte unerlässlich sind, verwendet werden.

32. Der Ausschuss kam überein, den normativen Charakter der Prüfungsrichtlinien zu bekräftigen, und bat die Technischen Arbeitsgruppen, die Prüfungsrichtlinien so nahe wie möglich an den tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Verbandsstaaten zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, bat er die Sachverständigen in den Technischen Arbeitsgruppen, bei der Gelegenheit der Revision von Prüfungsrichtlinien alle Merkmale, die sie zusätzlich zu den in den UPOV-Prüfungsrichtlinien genannten verwenden, anzugeben und dabei jeweils zu vermerken, ob diese routinemässig oder nur gelegentlich und von Fall zu Fall verwendet werden. Zusätzlich sollten die Sachverständigen berichten, wieviele Sorten allein auf der Grundlage von Merkmalen, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien aufgeführt sind, unterschieden werden können und für wieviele Sorten zusätzliche Merkmale erforderlich seien. Die Sachverständigen sollten auch diejenigen Merkmale auführen, die von den bestehenden UPOV-Prüfungsrichtlinien gestrichen werden sollten, entweder weil sie keine guten Merkmale für Unterscheidungszwecke seien, da sie nicht zuverlässig seien oder durch die Umwelt beeinflusst würden, oder weil sie als nicht erforderlich erachtet würden, da sie zu eng verbunden mit anderen Merkmalen seien, die bereits in den Prüfungsrichtlinien aufgeführt seien. Auf der Grundlage der Gesamtheit dieser gesammelten Informationen sollten die Technischen Arbeitsgruppen dann über die Streichung von einigen Merkmalen oder die Aufnahme weiterer Merkmale entscheiden.

33. Der Ausschuss war sich darüber einig, dass es unmöglich sei, vollständige Übereinstimmung über die in den verschiedenen Verbandsstaaten verwendeten Merkmale zu erzielen. Unterschiedliche geographische Gegebenheiten oder Unterschiede in der Bedeutung einer gewissen Kulturart können zu Unterschieden in der Anzahl der verwendeten Merkmale führen.

34. Im Zusammenhang mit der Liste der von den Verbandsstaaten verwendeten Merkmale trat zutage, dass die Behörden diese Liste unterschiedlich behandelten. Einige Verbandsstaaten würden nationale Listen von verwendeten Merkmalen in Übereinstimmung oder wenigstens nach Konsultierung der Züchter erstellen und würden nur die Merkmale auf diesen Listen prüfen, und keine anderen Merkmale würden ohne vorherige Zustimmung oder Information der Züchter in die Liste aufgenommen, während einige Staaten der Auffassung seien, dass sie ein gewisses Merkmal, sofern es vom Züchter gefordert oder auf dem Feld während der Prüfung entdeckt wurde, unmittelbar verwenden könnten. In einigen Staaten werde die Entscheidung zur unmittelbaren Verwendung eines anderen Merkmals getroffen, sofern alle anderen Sorten Homogenität innerhalb dieses Merkmals aufwiesen und es erwartet werden könnte, dass das Merkmal ebenfalls die Unterscheidung anderer Sorten ermöglichen würde. Sofern andere Sorten Heterogenität bezüglich dieses Merkmals aufwiesen, würde das Merkmal nicht verwendet.

35. Im Zusammenhang mit der Erörterung der einzelnen Arten von Merkmalen unterstützte der Ausschuss den Wunsch eines Verbandsstaats und bekräftigte, dass die Ämter eine früher getroffene Entscheidung befolgen sollten, in der Beschreibung - bei der Übermittlung von Prüfungsergebnissen - wenigstens alle diejenigen Merkmale anzugeben, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien mit einem Sternchen versehen sind. Unglücklicherweise sei dies bis jetzt nicht immer der Fall gewesen.

#### Sekundäre Abweicher

36. Der Ausschuss nahm den Bericht der Vorsitzenden über die Ergebnisse der Erörterungen über sekundäre Abweicher, die auf den letzten Tagungen stattgefunden haben und in den Dokumenten TW/43 Absatz 17, TW/44 Absatz 15, TW/45 Absatz 12 und TW/46 Absatz 21 wiedergegeben sind, zur Kenntnis.

37. Er bekräftigte die Notwendigkeit, wo immer möglich den Grad der Abweicher für alle Arten zu harmonisieren, und bat, auf seiner kommenden Tagung von den Technischen Arbeitsgruppen informiert zu werden über den Anteil von Inzuchtpflanzen und, wenn möglich, ebenfalls über die Frage, wie eingereichtes Pflanzenmaterial bezüglich der einzelnen Zierpflanzenarten behandelt würde.

#### Vergleichssammlungen von Sorten, die nur schwierig oder unter grossen Kosten erhalten werden können

38. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der auf den letzten Tagungen geführten Erörterungen über Vergleichssammlungen von Sorten, die nur schwierig oder unter grossen Kosten erhalten werden können, zur Kenntnis; diese Erörterungen sind in den Dokumenten TW/43 Absatz 16, TW/44 Absatz 24, TW/45 Absatz 11 und TW/46 Absatz 17 wiedergegeben. Nachdem in der Erörterung keine bessere Lösung gefunden werden konnte, folgte der Ausschuss dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und empfahl aus technischer Sicht, dass die Ämter, insbesondere diejenigen, die zentrale Prüfungen durchführen, in ihre Vergleichssammlungen wenigstens alle geschützten Sorten aufnehmen.

#### Prüfungsrichtlinien

39. Der Ausschuss erörterte die in Absatz 1 des Dokumentes TC/XVII/2 wiedergegebenen Entwürfe für Prüfungsrichtlinien und nahm als Ergebnis die folgenden revidierten Prüfungsrichtlinien vorbehaltlich der vom Redaktionsausschuss vorgenommenen und während der Tagung erwähnten Änderungen an:

TG/3/7(proj.)	-	Weizen
TG/7/3(proj.)	-	Erbsen
TG/10/3(proj.)	-	Korallenranke
TG/13/3(proj.)	-	Salat
TG/19/6(proj.)	-	Gerste
TG/20/6(proj.)	-	Hafer
TG/24/4(proj.)	-	Poinsettie

40. Der Ausschuss nahm weiterhin zur Kenntnis, dass der Redaktionsausschuss die offenstehenden Fragen bezüglich der bereits angenommenen Prüfungsrichtlinien für Pappel abschliessend gelöst hat. Er nahm die weiteren Änderungen vom Redaktionsausschuss zu diesem Dokument (Dokument TG/21/6(proj.)), die während der sechzehnten Tagung des Ausschusses erwähnt worden sind, an, insbesondere diejenigen bezüglich Merkmal 3, Merkmal 36 und Merkmal 38, und stimmte der Veröffentlichung des Dokuments zu.

41. Der Ausschuss nahm die vom Verbandsbüro der UPOV vorgeschlagenen Änderungen zu Dokument TC/XVII/2 zur Kenntnis. Am Ende des Absatzes 4 dieses Dokuments sind die Arten Zierapfel, Kiwi und Narzisse zu streichen und ist die Art Apfel (revidiert) hinzuzufügen. Eine auf den neuesten Stand gebrachte Fassung der zusammenfassenden Tabellen der Anlagen I und II des Dokuments TC/XVII/2 ist in den Anlagen II und III zu diesem Bericht wiedergegeben.

#### Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden

42. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der auf der letzten Tagung geführten Erörterungen über Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden, zur Kenntnis; diese Erörterungen sind in den Dokumenten TW/43 Absätze 21 und 22, TW/44 Absatz 25, TW/45 Absatz 13 und TW/46 Absatz 25 wiedergegeben.

43. Auf der Grundlage der von den Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen erhaltenen Information kam der Ausschuss überein, jedes Jahr an die Behörden der anderen Verbandsstaaten zwei Exemplare der nationalen Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden, zu verteilen. Das Verbandsbüro der UPOV solle ebenfalls ein Exemplar dieser Listen erhalten. Das Verbandsbüro der UPOV wurde gebeten, die Staaten von dem beabsichtigten Austausch der Listen zu informieren und sie zu fragen, ob sie an diesem Austausch teilnehmen oder jedenfalls diese Listen erhalten wollen. Es sollte weiterhin um die Angabe der Adressen bitten, an die diese Listen versandt werden sollen. Die Verteilung sollte spätestens 1982 beginnen, und die Liste sollte nicht auf Sorten beschränkt sein, die für Sortenschutzrechte geprüft werden, sondern sollte auch Sorten, die für nationale Kataloge geprüft werden, umfassen, um die tatsächlich geleistete Arbeit widerzuspiegeln. Bezüglich des Inhalts beschloss der Ausschuss, das Verbandsbüro der UPOV solle die einzelnen Ämter - bei der Anfrage nach ihrem Interesse und der Bitte um Angabe der Adressen - über die von den Technischen Arbeitsgruppen gemachten Vorschläge unterrichten. Der Ausschuss schlug weiterhin vor, dass diese Listen mindestens eine zusammenfassende Tabelle enthalten sollten, in der die einzelnen Arten mit ihrem lateinischen Namen und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein sollten. Der Ausschuss war der Meinung, dass es wichtiger sei, mit der Verteilung der Listen zu beginnen, selbst wenn der Inhalt noch nicht harmonisiert werden konnte, anstatt abzuwarten, bis Übereinstimmung über den Inhalt erzielt werden kann. Nachdem erste Erfahrungen mit dem Austausch gemacht worden seien, würde es möglich sein, Verbesserungsvorschläge an den Ausschuss zu richten.

#### Arbeitsverfahren der Technischen Arbeitsgruppen

44. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der Erörterungen über die Arbeitsweise der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis, wie sie auf den letzten Tagungen stattgefunden haben und in den Dokumenten TW/43 Absatz 23, TW/44 Absatz 14, TW/45 Absatz 18 und TW/46 Absätze 18 und 20 wiedergegeben sind.

45. Der Ausschuss stimmte den Vorschlägen der Technischen Arbeitsgruppen zu, die die bessere Vorbereitung der Sitzungen, insbesondere durch eine frühzeitige Versendung der verschiedenen Dokumente, zum Ziele hatten, und billigte ganz allgemeinen die Absicht, zu versuchen, mehr Probleme auf dem Korrespondenzweg oder durch die Vorlage von Arbeitspapieren zu lösen; Tagungen sollten nur vorgesehen werden, wenn ein Arbeitspapier bereits erstellt worden sei. Er stimmte ebenfalls der Absicht der einzelnen Technischen Arbeitsgruppen zu, mehr Untergruppensitzungen abzuhalten, entweder irgendwann während des Jahres oder am Tag vor der Sitzung der Technischen Arbeitsgruppe. Er kam überein,

dass die Technischen Arbeitsgruppen sich auf die Koordinierung und Harmonisierung der Arbeit der Untergruppen und auf die Erörterung allgemeiner Fragen konzentrieren sollten. Er stimmte weiterhin der Ansicht zu, dass das Mandat der Untergruppen nicht auf die Erörterung und Erstellung von Prüfungsrichtlinien beschränkt werden sollte; Untergruppen könnten zur Erörterung spezieller Fragen (z. B. der Messung von Farben, wie sie von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen erwähnt wurde) gebildet werden. Die Sitzung einer Untergruppe zur Erörterung von Fragen der zentralen Prüfung wurde von dem Ausschuss ebenfalls angenommen, jedoch mit einigem Zögern.

46. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass mit dem Ansteigen der UPOV-Mitgliedschaft die Arbeitslast der Vorsitzenden bei der Verteilung von Einladungen und vorbereitenden Dokumenten für Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen beträchtlich angestiegen ist. Er kam daher überein, dass in Zukunft das Verbandsbüro der UPOV diese Aufgabe übernehmen sollte, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe.

47. Der Ausschuss bestätigte noch einmal, dass die Teilnahme an Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen nicht auf Sachverständige beschränkt ist, sondern dass auch Personen aus Ämtern der Verbandsstaaten, die keine Sachverständigen sind, jedoch ein wirkliches Interesse an dieser Arbeit haben, willkommen sind. Untergruppen sollten sich in der Regel jedoch nur aus Personen zusammensetzen, von denen wegen ihrer beruflichen Erfahrung erwartet werden kann, dass sie sehr aktiv an den Erörterungen teilnehmen.

#### Konsultierung der Berufsverbände

48. Der Ausschuss nahm die Berichte der Vorsitzenden über die Ergebnisse der auf den letzten Tagungen durchgeführten Erörterungen zur Frage der Konsultierung der Berufsverbände zur Kenntnis; diese Erörterungen sind in den Dokumenten TW/43 Absatz 24 und TW/46 Absatz 22 wiedergegeben. Zusätzlich berichtete der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten, dass die Berufsverbände zu den von dieser Arbeitsgruppe behandelten Arten regelmässig Stellungnahmen abgegeben hätten. Der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten kündigte an, dass in diesem Jahr drei Entwürfe, nämlich für Prüfungsrichtlinien für Zitrus und für Ostasiatische Pflaume sowie für revidierte Prüfungsrichtlinien für Apfel, an die Berufsverbände zur Stellungnahme versandt würden.

49. Der Ausschuss stellte fest, dass nach diesen Berichten die Konsultierung der Berufsverbände mit Ausnahme der Zierpflanzen zufriedenstellend sei. Er kam daher überein, dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen folgend, die Sachverständigen zu bitten, auf nationaler Ebene die Berufsverbände anzusprechen und zu versuchen, von ihnen Stellungnahmen für Entwürfe für neue oder revidierte Prüfungsrichtlinien zu erhalten. Er kam weiterhin überein, dass das Verbandsbüro der UPOV mit der CIOPORA Verbindung aufnehmen und sie bitten soll, für jede der Hauptarten einen Spezialisten zu benennen, der dann unmittelbar angesprochen werden könnte, um auf diese Weise die Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen für neue oder revidierte Prüfungsrichtlinien wahrscheinlicher zu machen. Das Verbandsbüro der UPOV wurde weiterhin gebeten zu versuchen, von der International Society for Horticultural Science (ISHS) eine Liste der Registrierbehörden für Zierpflanzen zu erhalten, an die dann neue Entwürfe für Richtlinien für Zierpflanzen zur Stellungnahme versandt werden könnten.

50. Der Ausschuss nahm weiterhin zur Kenntnis, dass die UPOV in der Internationalen Gesellschaft der Gartenbaulichen Wissenschaften (ISHS) fast unbekannt ist. Er kam daher überein, dass das Verbandsbüro der UPOV mit der ISHS Kontakt aufnehmen und sich bei ihr besser bekannt machen sollte. Die Delegierten würden ebenfalls auf nationaler Ebene die Sachverständigen der ISHS ansprechen.

51. Der Ausschuss empfahl den Technischen Arbeitsgruppen, weiterhin Sachverständige von Berufsverbänden zu konsultieren und erforderlichenfalls zur Erörterung eines besonderen Punktes zu Sitzungen einzuladen. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag einer Technischen Arbeitsgruppe, Entwürfe von Tagesordnungen an die Berufsverbände zu versenden, nicht zu.

Ausbildungskurse für Nichtverbandsstaaten

52. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Beratende Ausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung am 14. Oktober 1980 den Technischen Ausschuss gebeten hatte zu erörtern, ob Ausbildungskurse für Sachverständige von nationalen Sortenschutzämtern von Nichtverbandsstaaten an den nationalen Ämtern der Verbandsstaaten abgehalten werden könnten oder in weiterer Zukunft vorgesehen werden könnten, um diese Staaten über die praktische Anwendung der Prüfungsrichtlinien zu informieren. Der Ausschuss kam schliesslich überein, dass es für einen Staat, der seine nationalen Sachverständigen ausbilden lassen möchte, besser sei zu versuchen, eine solche Ausbildung auf zweiseitiger Ebene mit einem der Verbandsstaaten oder deren Behörden zu vereinbaren. Zum jetzigen Zeitpunkt schein es voreilig zu sein, UPOV-Ausbildungskurse zu planen. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die gegenseitige Konsultierung auf technischem Gebiet zwischen Nichtverbandsstaaten und nationalen Ämtern von Verbandsstaaten bereits zu einem gewissen Ausmass vor sich gehe. Er erinnerte daran, dass Sachverständige von Nichtverbandsstaaten, die eingeladen worden sind, sich durch Beobachter auf Ratstagungen vertreten zu lassen, die Möglichkeit hätten, an Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Austausch von Personal zwischen den Ämtern der Verbandsstaaten

53. Der Ausschuss hielt es für wünschenswert und empfahl, im Rahmen des Möglichen Personal zwischen den Ämtern der Verbandsstaaten auszutauschen. Da jedoch ein Austausch finanzielle Auswirkungen habe und die UPOV zur Zeit nicht zu dem Austausch beitragen könne, würde ein Austausch vollständig von den finanziellen Möglichkeiten der in Frage kommenden nationalen Ämter abhängen. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die Ämter der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs bereits sehr zufriedenstellende Erfahrungen mit dem Austausch von Personal zwischen diesen beiden Ämtern gemacht haben. Vertreter beider Ämter erwähnten jedoch, dass neben finanziellen Auswirkungen auch die dienstliche Abwesenheit der ausgetauschten Person für einen längeren Zeitpunkt Schwierigkeiten bereiten könnte.

Fragen und/oder Vorschläge, die von den Technischen Arbeitsgruppen an den Technischen Ausschuss gerichtet wurden

54. Auf Anregung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten kam der Ausschuss überein, dass in dem Fall, in dem nach einem Jahr der Prüfung die Prüfungsergebnisse bereits für die Feststellung der Unterscheidbarkeit und für die Erstellung einer Sortenbeschreibung ausreichen würden, es nicht notwendig sein würde, die Prüfung für ein zweites Jahr fortzusetzen. Die Ergebnisse müssten jedoch wiederholbar sein, was eine normale Voraussetzung für alle Prüfungsergebnisse ist.

55. Auf Empfehlung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten empfahl der Ausschuss, dass in dem Fall, in dem mehrere sekundäre Farben vorhanden sind, an erster Stelle ein Merkmal über das Fehlen oder Vorhandensein mehrerer sekundärer Farben vorgesehen werden und danach in den Bemerkungen angegeben werden sollte, welche sekundären Farben vorhanden sind.

56. Auf Empfehlung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten kam der Ausschuss überein, dass in dem Fall, in dem eine Klassifizierung für eine gegebene Art existiert, die nicht in die Merkmalstabelle aufgenommen werden kann, diese Klassifizierung immer der Sortenbeschreibung beigefügt werden sollte. Die Mehrheit der Delegierten war der Auffassung, dass die Klassifizierung sogar an den Anfang der Beschreibung gestellt werden sollte.

57. Auf Empfehlung der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten kam der Ausschuss überein, dass das Risiko der Erteilung von zwei Sortenschutzrechten für ein und dieselbe Sorte wegen der Anwendung von verschiedenen Prüfungsrichtlinien für Unterlagssorten, für Ziersorten oder für Obstsorten auf alle Fälle vermieden werden sollte. Die einfachste Art, dies zu erreichen, würde daher die Erstellung eines einzigen Prüfungsrichtlinien-Dokuments, das Unterlagssorten, Ziersorten und Obstsorten umfassen würde, bilden. In diesem Zusammenhang

erklärte der Ausschuss, dass der Schutz immer dem Genotyp erteilt würde, unabhängig von der Bestimmung der Sorte. Der Ausschuss bat daher die Technischen Arbeitsgruppen, die Gründe anzugeben, wenn unterschiedliche Prüfungsrichtlinien für Obstsorten und für Unterlagssorten oder Ziersorten erstellt werden sollten. Die Technischen Arbeitsgruppen würden jedoch die Möglichkeit haben, mit der Erstellung von Prüfungsrichtlinien, z. B. nur für Obstsorten, zu beginnen, wenn dies den Beginn der Arbeiten erleichtern würde und könnten zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Revision der Prüfungsrichtlinien, die Unterlagssorten oder Ziersorten einbeziehen.

58. Der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen informierte den Ausschuss darüber, dass die "Flora Europea" die Definition der Gattung Chrysanthemum geändert hat und alle krautartigen Arten dieser Gattung in eine Gattung Dendranthema gruppiert hat.

59. Im Zusammenhang mit dieser Information kam der Ausschuss überein, dass es vorzuziehen wäre, wenn der ISTA-Nomenklatur-Ausschuss ebenfalls die Namen vegetativ vermehrter Arten stabilisieren könnte. Um zu vermeiden, dass dem ISTA-Nomenklatur-Ausschuss zu Beginn eine zu grosse Arbeitslast aufgebürdet würde, wurden die Technischen Arbeitsgruppen gebeten, erst die Probleme bezüglich der in Frage kommenden Arten zu sammeln. Die gesammelten Probleme könnten dann durch Herrn Schneider (Niederlande), der ein Mitglied des ISTA-Nomenklatur-Ausschusses ist, diesem Ausschuss übergeben werden mit der Bitte, für die gegebenen Fälle die Ausdrücke zu stabilisieren.

60. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschuss weiterhin darüber informiert, dass innerhalb der ISTA gegenwärtig ein neuer Entwurf von der ISTA stabilisierter Namen in Vorbereitung ist. Es blieb jedoch unklar, ob dieser neue Entwurf nur eine Zusammenfassung verschiedener bereits bestehender Listen darstellt oder ob er neue Vorschläge enthält. Es wurde daher beschlossen, dass der Vorsitzende versuchen sollte, den Vorsitzenden des ISTA-Nomenklatur-Ausschusses anzusprechen, um einen Abdruck dieser neuen Liste zu erhalten. Falls die neue Liste neue Tatsachen enthalte, solle jedoch die nächste Tagung des ISTA-Nomenklatur-Ausschusses abgewartet werden.

61. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass in grossen Bereichen der Genbanken, z. B. des EWG-Genbankausschusses, das Bestehen der UPOV-Prüfungsrichtlinien weitgehend unbekannt ist und dass der EWG-Genbankausschuss begonnen hatte, z. B. Deskriptorlisten für Apfel zu erstellen, ohne von dem Bestehen der Prüfungsrichtlinien für Apfel zu wissen. Der Ausschuss kam daher überein, dass die einzelnen Delegierten ihre Kontakte mit den Genbanken auf nationaler Ebene verbessern und dass die Experten über ihre Verbesserungen erst in den Technischen Arbeitsgruppen, dann erneut im Ausschuss berichten würden.

62. Der Ausschuss ermutigte schliesslich die Technischen Arbeitsgruppen, ihm weiterhin Fragen allgemeiner Art, für die sie alleine keine Lösung haben finden können, zu unterbreiten.

#### Zusammenfassung von Technischen Arbeitsgruppen

63. Der Ausschuss schlug dem Rat vor zuzustimmen, dass die Technische Arbeitsgruppe für Forstliche Baumarten nicht weiter als eine getrennte Technische Arbeitsgruppe fortbestehen und in die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen eingegliedert werden solle. Untergruppen, die zur Erörterung eines besonderen Prüfungsrichtlinien-Dokuments für forstliche Baumarten zu bilden seien oder für Probleme, die sich auf forstliche Bäume beziehen, sollten an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten berichten.

#### Neue Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppen

64. Der Ausschuss nahm die Vorschläge der verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen von Kandidaten für den Vorsitz der verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis. Der Ausschuss kam schliesslich überein, seinen Vorsitzenden zu bitten, dem Rat vorzuschlagen, Frau U. Löscher von der Bundesrepublik Deutschland zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zier-

pflanzen und Forstliche Baumarten, Dr. G.S. Bredell von Südafrika zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten, Dr. G. Fuchs von der Bundesrepublik Deutschland zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und Herrn F. Schneider von den Niederlanden zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten zu wählen.

#### Programm für die achtzehnte Tagung

65. Der Ausschuss kam überein, auf seiner kommenden Tagung die Erörterungen über die Klassenliste für Sortenbezeichnungen, Höchstgrenzen für Abweicher und Listen von Sorten, die sich in der Prüfung befinden, fortzusetzen und wie gewöhnlich Berichte der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen entgegenzunehmen sowie Probleme, die von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebracht werden, zu erörtern und Entscheidungen über die von den Technischen Arbeitsgruppen zur abschliessenden Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien zu treffen. Er beschloss ferner, mit Erörterungen über die Möglichkeit einer Harmonisierung der Automatisierung und der Datenverarbeitungsprogramme zu beginnen, um einen Vergleich und einen Austausch von Daten zu erleichtern. Das Verbandsbüro der UPOV wurde gebeten, in einem Fragebogen die Informationen, die nicht nur auf technische Programme beschränkt sein, sondern auch Verwaltungsprogramme umfassen sollten, zu sammeln.

66. Nach Kenntnisnahme von diesem Programm hielt der Ausschuss für das Jahr 1982 eine einzige Tagung für ausreichend und beschloss, seine achtzehnte Tagung, wenn der Rat zustimme, am 18. und 19. November 1982 durchzuführen.

[Drei Anlagen folgen]

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTEI. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATENBELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

- M. R. D'HOOGH, Ingénieur agronome principal, Chef de service au Ministère de l'agriculture, 36 rue de Stassart, 1050 Bruxelles
- M. G. VAN BOGAERT, Chef de travaux à la Station d'amélioration des plantes de l'Etat, Gansbergelaan 109, 9220 Merelbeke

DENMARK/DANEMARK/DÄNEMARK

- Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør
- Miss J. RASMUSSEN, Chairman of the Technical Working Party for Agricultural Crops, Director, State Experimental Station, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

- M. C. HUTIN, Directeur de recherches, INRA/GEVES, GLSM, La Minière, 78280 Guyancourt
- M. J. BROSSIER, Président du Groupe de travail technique sur les plantes potagères, INRA/GEVES, Domaine d'Olonne, Les Vignères, B.P. 1, 84300 Cavaillon
- M. M. SIMON, Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris \*

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Dr. D. BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61
- Dr. G. FUCHS, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61
- Mr. A. BERNING, Dipl. Ing. agr., Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61
- Mr. H. KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 3000 Hannover 61 \*

ISRAEL

- Mrs. R. TOBY, Legal Adviser, Registrar of Plant Breeders' Rights, Ministry of Agriculture, 8 Dalet St., Tel Aviv, Hakiria

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. M. HEUVER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 11, 6140 Wageningen
- Mr. K.A. FIKKERT, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague \*
- Mr. R. DUYVENDAK, Head, Botanical Research Agricultural Crops, RIVRO, P.B. 32, 6700 AA Wageningen
- Mr. F. SCHNEIDER, Chairman of the Technical Working Party for Forest Trees, RIVRO, c/o IVT, P.B. 16, 6700 AA Wageningen

\* only for item 3 of the agenda/seulement pour le point 3 de l'ordre du jour/  
nur für Punkt 3 der Tagesordnung.

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SÜDAFRIKA

Dr. J. LE ROUX, Agricultural Attaché, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. J.M. ELENA, Chef du Registre des variétés, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, Madrid 3

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

Mr. E. WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Statens Växsortsnämnd, 171 73 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

Dr. W. GFELLER, Leiter des Büros für Sortenschutz, Abteilung für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

M. R. GUY, Chef de service chargé de l'examen, RAC, Changins, 1260 Nyon

Mr. O. STEINEMANN, Poststrasse 10, Postfach 929, 4502 Solothurn \*

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KÖNIGREICH

Mr. P.W. MURPHY, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF \*

Miss E.V. THORNTON, Deputy Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF \*

Mr. A.F. KELLY, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

Mr. A.J. GEORGE, Technical Adviser on Ornamental Plants, The Plant Variety Rights Office, Lee Valley Experimental Horticulture Station, Ware Road, Hoddesdon, Hertfordshire EN11 9AQ

II. OBSERVERS/OBSERVATEURS/BEOBACHTER

CANADA/KANADA

Miss V. SISSON, Examiner, Agriculture Canada, Room 4135, Neatby Building, Ottawa, Ontario

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. J. MULLIN, Controller of Plant Breeders' Rights, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. O. NOZAKI, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva

---

\* only for item 3 of the agenda/seulement pour le point 3 de l'ordre du jour/  
nur für Punkt 3 der Tagesordnung.

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

Mr. F.W. WHITMORE, Registrar of Plant Varieties, Plant Varieties Office,  
P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, Office of Legislation and International Affairs,  
U.S. Patent and Trademark Office, Washington, D.C. 20231 \*

Mr. L.J. DONAHUE, Administrator, National Association of Plant Patent Owners,  
230 Southern Building, Washington, D.C. 20005 \*

Mr. H.D. LODEN, Executive Vice-President, American Seed Trade Association,  
Executive Building - Suite 964, 1030, 15th Street N.W.,  
Washington, D.C. 20005 \*

III. INTERNATIONAL ORGANIZATION/ORGANISATION INTERNATIONALE/INTERNATIONALE  
ORGANISATION

M. D.M.R. OBST, Administrateur principal, Commission des Communautés  
européennes, 200, rue de la Loi (Loi 84-7/9), 1049 Bruxelles \*

IV. OFFICER/BUREAU/VORSITZ

Mr. C. HUTIN, Chairman

V. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BÜRO DER UPOV

Dr. H. MAST, Vice Secretary-General

Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Technical Officer

Mr. A. WHEELER, Legal Officer

Mr. A. HEITZ, Administrative and Technical Officer

---

\* only for item 3 of the agenda/seulement pour le point 3 de l'ordre du jour/  
nur für Punkt 3 der Tagesordnung.

[Anlage II folgt]

Stand der Prüfungsrichtlinien (vom 17. Oktober 1981)

* * Technische * * * Arbeits- * * * Gruppe * * Stadium * * * *	* Landwirtschaft- * liche Arten * * * *	* Forstliche * Baumarten * * * *	* Obstarten * * * *	* Zierpflanzen * * * *	* Gemüsearten * * * *
*****					
* * Gerste *	* Pappel *	* Apfel *	* Berberitze *	* Blumenkohl *	
* * Hafer *		* Aprikose *	* Chrysantheme *	* Bohne *	
* * Herbst-, Mairübe *		* Birne *	* Drehfrucht *	* Erbsen *	
* * Kartoffel *		* Brombeere *	* Elatior Begonie *	* Feldsalat *	
* * Knaulgras *		* Erdbeere *	* Forsythie *	* Gurken *	
* * Lein *		* Haselnuss *	* Freesie *	* Knollensellerie *	
* * Lupinen *		* Himbeere *	* Gerbera *	* Kohl *	
* * Luzerne *		* Kirsche *	* Inkalilie *	* Kohlrabi *	
* * Mais *		* Mandel *	* Kalanchoe *	* Möhre *	
* * Raps *		* Pflirsich *	* Korallenranke *	* Paprika *	
* * Reis *		* Pflaume *	* Lebensbaum *	* Prunkbohne *	
* * Roggen *		* Rote und Weisse *	* Lilie *	* Puffbohne *	
* * Rotklee *		* * Johannesbeere *	* Nelke *	* Radieschen *	
* * Saatwicke *		* * Schwarze *	* Pelargonie *	* Rettich *	
* * Schaf-, Rot- *		* * Johannesbeere *	* Poinsettie *	* Rhabarber *	
* * schwingel *		* Stachelbeere *	* Rhododendron *	* Rosenkohl *	
* * Straußgras *		* Wein *	* Rose *	* Rote Rübe *	
* * Weidelgras *			* Usambaraveilchen *	* Salat *	
* * Weisklee *				* Spinat *	
* * Weizen (Triticum *				* Tomate *	
* * aestivum) *				* Zwiebel *	
* * Weizen (nur *					
* * Triticum durum) *					
* * Wiesenrispe *					
* * Wiesen-, Rohr- *					
* * schwingel *					
* * Wiesen-, Zwiebel- *					
* * lieschgras *					
* * *					
*****					
* * Vom Techni- *					
* * schen Aus- *					
* * schuss anzu- *					
* * nehmen (ins- *					
* * gesamt 0) *					
* * *					
*****					
* * Zuleitung an *	* Sojabohne *	* Weide *	* Apfel (Revision) *		* Blattsellerie *
* * die Berufs- *	* Sonnenblume *		* Ostasiatische *		* Bohne (Revision) *
* * verbände zur *			* Pflaume *		
* * Stellungnahme *			* Zitrus *		
* * (insgesamt 8) *					
* * *					
*****					
* * In Vorberei- *	* Baumwolle *	* Gemeine Fichte *	* Avocado *	* Anthurium *	* Endivie *
* * tung (insge- *	* Erdnuss *		* Khaki *	* Besenheide *	* Grünkohl *
* * samt 16) *			* Kiwi *	* Christusdorn *	* Porree *
* * *			* Quitte *	* Narzisse *	
* * *				* Nelke (Revision) *	
* * *				* Zierapfel *	
* * *					
* * *					
*****					
* * Geplant *	* Kartoffel (Re- *	* Douglas-Fichte *	* Apfelunterlagen *	* Chrysantheme *	* Dill *
* * vision) *	* Knaulgras *	* Lärche *	* Erdbeere *	* (Revision) *	* Herbst-, Mairübe *
* * *	* Knaulgras *	* Schwarzkiefer *	* (Revision) *	* Dahlie *	* (Revision) *
* * *	* Revision) *	* Tanne *	* Kastanie *	* Gladiole *	* Mangold *
* * *	* Kohlrübe (Revision) *		* Olive *	* Glockenheide *	* Petersilie *
* * *	* Reis (Revision) *		* Pflaumenunter- *	* Hortensie *	* Puffbohne *
* * *	* Saflor *		* lagen *	* Usambaraveilchen *	* (Revision) *
* * *	* Wiesen- Rohrschwin- *		* Ribesunterlagen *	* (Revision) *	
* * *	* gel (Revision) *			* Vriesea *	
* * *	* Wiesen-, Zwiebel- *			* Wachholder *	
* * *	* lieschgras *				
* * *	* (Revision) *				
* * *					
* * *					
* * *					
*****					

Document Numbers of Test Guidelines or Draft Test Guidelines (the latter with the indication " (proj.) " after the document number) Prepared or to be Prepared by the Office of the Union (as of October 17, 1981)

Cotes des principes directeurs d'examen ou de leurs projets (pour ces derniers, la cote contient " (proj.) " préparés ou à préparer par le Bureau de l'Union (état au 17 octobre 1981)

Dokumentnummern der Prüfungsrichtlinien und der Entwürfe für Prüfungsrichtlinien (die letztgenannten mit dem Zusatz " (proj.) " nach der Dokumentnummer), die vom Verbandsbüro ausgearbeitet worden sind oder werden (Stand vom 17. Oktober 1981)

* TG/01/2	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Einführung
* TG/14/1	Apple (excluding ornamental varieties) (Malus Mill. )	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen)
- TG/14/2(proj.)	Apple (excluding ornamental varieties) (Malus Mill. ) (revision/Revision)	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen)
o	Apple (ornamental varieties only) (Malus Mill.)	Pommier (variétés ornementales seulement)	Apfel (nur Zierapfelsorten)
o	Apple (rootstock varieties only) (Malus Mill.)	Pommier (variétés porte-greffes seulement)	Apfel (nur Unterlagssorten)
* TG/70/3	Apricot (Prunus armeniaca L.)	Abricotier	Aprikose
o	Avocado (Persea americana Mill.)	Avocatier	Avocado
o	Cotton (Gossypium L.)	Cotonnier	Baumwolle
* TG/68/3	Berberis (vegetatively propagated)  (Berberis L.)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ vermehrte)
o	Heather (Calluna Salisb. (C. vulgaris (L.) Hull))	Callune	Besenheide
* TG/15/1	Pear (Pyrus communis L.) (+TG/15/1 Corr.)	Poirier	Birne
- TG/82/1(proj.)	Celery (Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.)	Céleri	Blattsellerie
* TG/45/3	Cauliflower  (Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis)	Chou-fleur, Brocoli (Brocoli à jets exclu)	Blumenkohl
* TG/12/1	French Bean (Phaseolus vulgaris L.)	Haricot	Bohne
- TG/12/2(proj.)	French Bean (Phaseolus vulgaris L.) (revision/Revision)	Haricot	Bohne
* TG/73/3	Blackberry (Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/Hybriden)	Ronce fruitière	Brombeere
o	Christ's Thorn (Euphorbia milii)	Epine du Christ	Christusdorn
* TG/26/4	Chrysanthemum (Perennial) (Chrysanthemum spec.)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)
o	Chrysanthemum (Perennial) (Chrysanthemum spec.) (revision/Revision)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)
o	Dahlia (Dahlia Cav.)	Dahlia	Dahlie
o	Dill (Anethum graveolens L.)	Aneth	Dill
o	Douglas Fir (Pseudotsuga douglasii)	Sapin de Douglas	Douglasie
* TG/47/2	Streptocarpus (Streptocarpus X hybridus Voss)	Streptocarpus	Drehfrucht
* TG/18/1	Elatior Begonia (Begonia-Elatior-hybrids/hybrides/Hybriden, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch)	Bégonia elatior	Elatior Begonie
o	Endive (Cichorium endivia L.)	Chicorée	Endivie

* TG/07/4	Peas ( <i>Pisum sativum</i> L. sensu lato)	Pois	Erbsen
* TG/22/3	Strawberry ( <i>Fragaria</i> L.)	Fraisier	Erdbeere
o	Strawberry ( <i>Fragaria</i> L.) (revision/Revision)	Fraisier	Erdbeere
o	Groundnut ( <i>Arachis</i> L.)	Arachide	Erdnuss
* TG/75/3	Cornsalad ( <i>Valerianella locusta</i> L. & <i>V. eriocarpa</i> Desv.)	Mâche	Feldsalat
* TG/69/3	Forsythia ( <i>Forsythia</i> Vahl)	Forsythia	Forsythie
* TG/27/3	Freesia (vegetatively propagated) ( <i>Freesia</i> Klatt)	Freesia (à multiplication végétative)	Freesie (vegetativ vermehrte)
o	Norway Spruce ( <i>Picea abies</i> (L.) Karst.)	Epicéa commun	Gemeine Fichte
* TG/77/3	Gerbera (vegetatively propagated) ( <i>Gerbera</i> Cass.)	Gerbera (à multiplication végétative)	Gerbera (vegetativ vermehrte)
* TG/19/7	Barley ( <i>Hordeum vulgare</i> L. sensu lato)	Orge	Gerste
o	Gladiolus ( <i>Gladiolus</i> L.)	Glaïeul	Gladiole
o	Curly Kale ( <i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef. var. <i>sabellica</i> L.)	Chou frisé	Grünkohl
* TG/61/3	Cucumber, Gherkin ( <i>Cucumis sativus</i> L.)	Concombre, Cornichon	Gurken
* TG/20/7	Oats ( <i>Avena sativa</i> L. & <i>Avena nuda</i> L.)	Avoine	Hafer
* TG/71/3	Hazelnut ( <i>Corylus avellana</i> L. & <i>C. maxima</i> Mill.)	Noisetier	Haselnuss
o	Heath ( <i>Erica</i> )	Bruyère	Heide
* TG/37/3	Turnip ( <i>Brassica rapa</i> L. var. <i>rapa</i> )	Navet	Herbst-, Mairübe
o	Turnip ( <i>Brassica rapa</i> L. var. <i>rapa</i> ) (revision/Revision)	Navet	Herbst-, Mairübe
* TG/43/3	Raspberry ( <i>Rubus idaeus</i> L. & hybrids/hybrides/Hybriden)	Framboisier	Himbeere
o	Hydrangea ( <i>Hydrangea</i> L.)	Hortensia	Hortensie
* TG/29/3	Alstroemeria ( <i>Alstroemeria</i> L.)	Alstroèmère	Inkalilie
o	Persimmon (Kakifruit) (fruit varieties only) ( <i>Diospyros kaki</i> )	Kaki (variétés à fruits seulement)	Kaki (nur Obstsorten)
* TG/78/3	Kalanchoë (vegetatively propagated) ( <i>Kalanchoë blossfeldiana</i> v. Poelln. & its hybrids/ses hybrides/ihre Hybriden)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoë (vegetativ vermehrte)
* TG/23/2	Potato ( <i>Solanum tuberosum</i> L.)	Pomme de terre	Kartoffel
o	Potato ( <i>Solanum tuberosum</i> L.) (revision/Revision)	Pomme de terre	Kartoffel
o	Chestnut ( <i>Castanea</i> )	Châtaignier	Kastanie
* TG/35/3	Cherry (Sweet, Sour & Duke Cherries, fruit varieties only)	Cerisier ( <i>Cerise douce, cerise acide et cerise proprement dite, variétés à fruits seulement</i> )	Kirsche (Sorten von Süsskirsche, Sauerkirsche und Weichselkirsche, nur Obstsorten)
o	Kiwi ( <i>Actinidia chinensis</i> Planch.)	Actinidia	Kiwi
* TG/31/3	Cocksfoot ( <i>Dactylis glomerata</i> L.)	Dactyle	Knaulgras
o	Cocksfoot ( <i>Dactylis glomerata</i> L.) (revision/Revision)	Dactyle	Knaulgras
* TG/74/3	Celeriac ( <i>Apium graveolens</i> L. var. <i>rapaceum</i> (Mill.) Gaud.)	Céleri-rave	Knollensellerie
* TG/65/3	Kohlrabi ( <i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>gongylodes</i> L.)	Chou-rave	Kohlrabi
o	Swede ( <i>Brassica napus</i> L. var. <i>napobrassica</i> (L.) Rchb.)	Chou-navet	Kohlrübe

* TG/48/3	Cabbage (White cabbage, red cabbage and Savoy cabbage) ( <i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>alba</i> DC.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>rubra</i> (L.) Thell.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>bullata</i> DC. & <i>B. oleracea</i> L. var. <i>sabauda</i> L.) (+ TG/48/3 Corr.)	Chou pommé (Chou cabus, chou rouge et chou de Milan)	Kopfkohl (Weisskohl, Rotkohl und Wirsing)
* TG/10/4	<i>Euphorbia fulgens</i> ( <i>Euphorbia fulgens</i> Karw. ex Klotzsch)	Euphorbe	Korallenranke
* TG/79/3	White Cedar ( <i>Thuja occidentalis</i> L.)	Thuja du Canada	Lebensbaum
* TG/57/3	Flax, Linseed ( <i>Linum usitatissimum</i> L.)	Lin	Lein
* TG/59/3	Lily (vegetatively propagated) ( <i>Lilium</i> L.)	Lis (à multiplication végétative)	Lilie (vegetativ vermehrte)
* TG/66/3	Lupins ( <i>Lupinus albus</i> , <i>L. angustifolius</i> , <i>L. luteus</i> )	Lupins	Lupinen
* TG/06/1	Lucerne ( <i>Medicago sativa</i> L., <i>Medicago X varia</i> Martyn)	Luzerne	Luzerne
o	Larch ( <i>Larix</i> Mill.)	Mélèze	Lärche
* TG/02/4	Maize ( <i>Zea mays</i> L.)	Maïs	Mais
* TG/56/3	Almond ( <i>Prunus amygdalus</i> Batsch)	Amandier	Mandel
o	Leaf Beet ( <i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i> var. <i>vulgaris</i> = <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>cicla</i> (L.) Ulrich)	Bette commune	Mangold
* TG/49/3	Carrot ( <i>Daucus carota</i> L.)	Carotte	Möhre
o	Narcissi (including Daffodils) ( <i>Narcissus</i> L.)	Narcisse, Jonquille	Narzisse
* TG/25/3	Carnation (vegetatively propagated) ( <i>Dianthus</i> sp.)	Oeillet (à multiplication végétative)	Nelke (vegetativ vermehrte)
o	Carnation (vegetatively propagated) ( <i>Dianthus</i> L.) (revision/Revision)	Oeillet (à multiplication végétative)	Nelke (vegetativ vermehrte Sorten)
o	Olives ( <i>Olea</i> L.)	Olivier	Olive
- TG/84/1 (proj.)	Japanese Plum (fruit varieties only) ( <i>Prunus salicina</i> Lindl. & other diploid plums/autres pruniers diploïdes)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)
* TG/21/7	Poplar ( <i>Populus</i> L.)	Peuplier	Pappel
* TG/76/3	Sweet Pepper ( <i>Capsicum annum</i> L.)	Piment	Paprika
* TG/28/5	Pelargonium (zonal, ivy-leaved and their hybrids) ( <i>Pelargonium zonale</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., <i>P. peltatum</i> hort. non (L.) L'Hér. ex Ait. & hybrids/hybrides/Hybriden)	Pelargonium (zonale, geranium-lierre et hybrides)	Pelargonie (zonale, Peltaten und deren Hybriden)
o	Parsley ( <i>etroselinum crispum</i> (Mill.) Nym. ex A.W. Hill)	Persil	Petersilie
* TG/53/3	Peach ( <i>Prunus persica</i> (L.) Batsch)	Pêcher	Pfirsich
* TG/41/4	European Plum (fruit varieties, rootstocks excluded) ( <i>Prunus domestica</i> L. & <i>Prunus insititia</i> L.)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)
o	Plum (rootstock varieties only) ( <i>Prunus</i> L.)	Prunier (variétés porte-greffes seulement)	Pflaume (nur Unterlagssorten)
* TG/24/5	Poinsettia ( <i>Euphorbia pulcherrima</i> Willd. ex Klotzsch)	Poinsettia	Poinsettie
o	Leek ( <i>Allium porrum</i> L.)	Poireau	Porree
* TG/09/1	Runner Bean ( <i>Phaseolus coccineus</i> L.)	Haricot d'Espagne	Prunkbohne

* TG/08/1	Broad Bean ( <i>Vicia faba</i> L. var. <i>major</i> )	Fève	Puffbohne
o	Broad Bean ( <i>Vicia faba</i> L. var. <i>major</i> ) (revision/Revision)	Fève	Puffbohne
o	Quince ( <i>Cydonia</i> Mill.)	Cognassier	Quitte
* TG/64/3	Radish ( <i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>radicola</i> Pers.)	Radis de tous les mois	Radieschen
* TG/36/3	Rape (forage rape included) ( <i>Brassica napus</i> L.) (+TG/36/3 Corr.)	Colza (y compris colza fourrager)	Raps (einschliesslich Futterraps)
* TG/50/3	Vine ( <i>Vitis spec.</i> )	Vigne	Rebe
* TG/16/1	Rice ( <i>Oryza sativa</i> L.)	Riz	Reis
o	Rice ( <i>Oryza sativa</i> L.) (revision/Revision)	Riz	Reis
* TG/63/3	Black Radish ( <i>Rhaphanus sativus</i> L. var. <i>niger</i> (Mill.) S. Kerner)	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich
* TG/62/3	Rhubarb ( <i>Rheum rhabarbarum</i> L.)	Rhubarbe	Rhabarber
* TG/42/3	Rhododendron ( <i>Rhododendron</i> L.)	Rhododendron	Rhododendron
o	Ribes rootstocks ( <i>Ribes</i> rootstock varieties only)	Ribes porte-greffes (variétés porte-greffes seulement)	Ribesunterlagen (nur Unterlagssorten)
* TG/58/3	Rye ( <i>Secale cereale</i> L.)	Seigle	Roggen
* TG/11/4	Rose ( <i>Rosa</i> L.)	Rosier	Rose
* TG/54/3	Brussels Sprouts ( <i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>oleracea</i> var. <i>gemmifera</i> DC.)	Chou de Bruxelles	Rosenkohl
* TG/52/2	Red and White Currant ( <i>Ribes sylvestris</i> (Lam.) Mert. & W. Koch, <i>R. niveum</i> Lindl.)	Groseillier à grappes	Rote und Weisse Johannisbeere
* TG/60/3	Beetroot ( <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>esculenta</i> )	Betterave rouge	Rote Rübe
* TG/05/1	Red Clover ( <i>Trifolium pratense</i> L.)	Trèfle violet	Rotklee
* TG/32/3	Common Vetch ( <i>Vicia sativa</i> L.)	Vesce commune	Saatwicke
o	Safflower ( <i>Carthamus tinctorius</i> L.)	Carthame	Saflor
* TG/13/4	Lettuce ( <i>Lactuca sativa</i> L.)	Laitue	Salat
* TG/67/4	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue ( <i>Festuca ovina</i> L. sensu lato & <i>F. rubra</i> L.)	Fétuque ovine (y compris Fétuque ovine), Fétuque rouge	Schafschwingel (einschliesslich Härtlicher Schwingel), Rotschwingel
o	Anthurium ( <i>Anthurium</i> Schott)	Anthurium	Schwanzblume, Flamingoblume
* TG/40/3	Black Currant ( <i>Ribes nigrum</i> L.)	Cassis	Schwarze Johannisbeere
o	Pinus nigra ( <i>Pinus nigra</i> Arnold)	Pin noir	Schwarzkiefer
- TG/80/1(proj.)	Soya Bean ( <i>Glycine max</i> (L.) Merrill)	Soja	Sojabohne
- TG/81/1(proj.)	Sunflower ( <i>Helianthus annuus</i> L. & <i>Helianthus debilis</i> Nutt.)	Tournesol	Sonnenblume
* TG/55/3	Spinach ( <i>Spinacia oleracea</i> L.)	Epinard	Spinat
* TG/51/3	Gooseberry ( <i>Ribes uva-crispa</i> L., <i>R. grossularia</i> L.)	Groseillier à maquereau	Stachelbeere
* TG/30/3	Bent ( <i>Agrostis canina</i> L., <i>A. gigantea</i> Roth, <i>A. stolonifera</i> L., & <i>A. tenuis</i> Sibth.)	Agrostide	Straussgras
o	Abies ( <i>Abies</i> Mill.)	Sapin	Tanne
* TG/44/3	Tomato ( <i>Lycopersicon lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.)	Tomate	Tomate
* TG/17/1	African Violet ( <i>Saintpaulia ionantha</i> H. Wendl.)	Saintpaulia	Usambaraveilchen
o	African Violet ( <i>Saintpaulia ionantha</i> H. Wendl.) (revision/Revision)	Saintpaulia	Usambaraveilchen
o	Vriesea ( <i>Vriesea splendens</i> (Brongn.) Lem.)	Vriesea	Vriesea

o	Juniper (Juniperus L.)	Genévrier	Wacholder
-	TG/72/1(proj.) Willow (tree varieties only)  (Salix L.)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)
*	TG/04/4 Ryegrass (Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/hybrides/Hybriden)	Ray-grass	Weidelgras
*	TG/38/3 White Clover (Trifolium repens L.)	Trèfle blanc	Weissklee
*	TG/03/8 Wheat (Triticum aestivum L.)	Blé	Weizen
*	TG/03/1 Wheat (only applicable to Triticum durum Desf.)	Blé (applicable à Triticum durum Desf. seulement)	Weizen (nur anwendbar auf Triticum durum Desf.)
*	TG/39/3 Meadow Fescue, Tall Fescue (Festuca pratensis Huds. & Festuca arundinacea Schreb.)	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohrschwengel
o	Meadow Fescue, Tall Fescue (Festuca pratensis Huds. & Festuca arundinacea Schreb.) (revision/Revision)	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohrschwengel
*	TG/34/3 Timothy (Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.)	Fléole des prés, Fléole diploïde	Wiesen-, Zwiebellieschgras
o	Timothy (Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.) (revision/Revision)	Fléole des prés, Fléole diploïde	Wiesen-, Zwiebellieschgras
*	TG/33/3 Kentucky Bluegrass (apomictic varieties) (Poa pratensis L.)	Pâturin des prés (variétés apomictiques)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten)
-	TG/83/1(proj.) Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grapefruit; excluding rootstock varieties) (Citrus L.)	Agrumes (variétés d'orange, de mandarine, de citron et de pomélo; à l'ex- clusion des variétés porte- greffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagssorten ausgeschlossen)
*	TG/46/3 Onion (Allium cepa L.)	Oignon	Zwiebel

---

\* Adopted/Adoptés/Angenommen

+ Technical Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuss anzunehmen

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/  
Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant

[Ende der Anlage III und des Dokuments]